

In Wahrheit verhält es sich so, daß die Partei für sich lediglich dasselbe Recht in Anspruch nimmt, welches die Feinde der staatlichen und völkischen Kraft des deutschen Volkes bisher als ihr alleiniges Vorrecht ausübten. Das geistige Bild des deutschen Volkes wurde bisher durch diese gegenvölkischen Mächte verzerrt und verfälscht, und dem aus volkhaftem Denken entsprungenen Schrifttum blieb nur ein kaum nennenswerter Wachstumsraum vorbehalten. Eine geschickte, zum Teil unsichtbare Führung der volkstumsfeindlichen Kräfte, die zudem über erhebliche Geldmittel verfügte, verstand es, durch eine lärmende Propaganda ein deutsches Wesensbild vorzuspiegeln, das mit dem wirklichen deutschen Wesen wenig zu tun hatte. Diesem Spiel ist heute ein Ende gesetzt. Der Nationalsozialismus hat durch seinen Sieg auch auf geistigem Gebiet die Voraussetzungen geschaffen für eine ruhige und ungestörte Entwicklung deutschen Denkens, Fühlens und Schauens, und er denkt nicht daran, aus einer falschen „Libertät“ heraus dem Gegner neue Einfallstore in das deutsche Geistesleben zu öffnen. Niemand wird gezwungen, nationalsozialistisch zu schreiben; wer es aber unternimmt, aus dem Geiste der Bewegung Adolf Hitlers heraus zu schreiben, von dem muß verlangt werden, daß er den Voraussetzungen entspricht.

Zu diesen Voraussetzungen gehört vor allem die rückhaltlose Bejahung der durch die nationalsozialistische Revolution geschaffenen Tatsachen und der ebenso rückhaltlose Wille zur Weiterbildung und Vertiefung der diesen Tatsachen zugrunde liegenden Weltanschauung. Es gehört weiter dazu die vorbehaltlose Absage an einen veralteten, durch nichts begründeten geistigen Hochmut und die Demut vor der Gewalt des Glaubens und der Größe des Opfers, die sich in der nationalsozialistischen Bewegung offenbaren.

Der Staat, der heute durch die politische Kraft der NSDAP gehalten wird, ist kein Spielball außerstaatlicher und gegenvölkischer Kräfte mehr. Damit muß der Gegner – so schwer es ihm auch werden mag – rechnen. Und wie ein Blick auf das Schrifttum zeigt, ist er sich dieser Sachlage auch bewußt und versucht in seinem weiteren Kampfe Mittel, auf die ich weiter unten noch eingehen werde.

Die Auseinandersetzungen über den Begriff des nationalsozialistischen Schrifttums sind im Grundsätzlichen geklärt. Sein Bereich entspricht durchaus dem politischen Anspruch der Bewegung, ist also umfassend. Es sind aber im nationalsozialistischen Schrifttum zwei Gruppen zu unterscheiden, die sich voneinander abheben, aber geschichtlich und geistig eng verbunden sind. Die eine Gruppe betrifft das nationalsozialistische Schrifttum im engeren Sinne des Wortes. Dieses Schrifttum beginnt mit dem Tage des Eintritts des Führers in die Deutsche Arbeiterpartei und erwächst im weiteren und in der Zukunft aus dem Kampfe der NSDAP

und bleibt unmittelbar mit ihr verbunden. Der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechend, die dem unpolitischen Denken und Leben keinen Raum läßt, ist es ausschließlich politisch. Das gilt auch für das schöngeistige Schrifttum, bei dem die Darstellung aller Lebensvorgänge des einzelnen wie der Gesamtheit unseres Volkes seine Wertung an den Maßstäben finden muß, die durch die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung, Blut und Boden, Rasse und Volk vermittelt werden.

Dieses Schrifttum wird in der Regel mit dem Unbedenklichkeitsvermerk versehen. Die Partei behält sich hierüber die eigene Entscheidung vor.

Die andere Schrifttumsgruppe, die zum Bereich des nationalsozialistischen gehört, erstreckt sich zeitlich über einen langen Raum. Sie umfaßt alle die Schriften, die sich mit politischen Gedanken und Forderungen befassen und weltanschauliche Fragen berühren und vertreten, die in der Linie der Entwicklung zum Nationalsozialismus liegen. Eine Sonderstellung nimmt in dieser Gruppe das Schrifttum der Nachkriegszeit ein, soweit es aus dem Erleben des Krieges erwuchs und von Männern und politischen Gegnern getragen wurde, die in ihrer weiteren Entwicklung entweder selbst oder in ihren Zielsetzungen in die nationalsozialistische Bewegung einmünden. Als Beispiele solcher Schriften seien der „Wanderer zwischen beiden Welten“ von Walter Flex, die Schriften von Gorch Fock, von Jünger, Schauwecker, Winnig, Beumelburg u. a. genannt. Man faßt dieses Schrifttum als wesens- und willensverwandtes Schrifttum des Nationalsozialismus zusammen. Es wird in einer Zusammenstellung nationalsozialistischen Schrifttums, die von der Partei aus vorbereitet wird, mit aufgenommen und gewürdigt.

Diese Zusammenstellung erscheint als NS-Bibliographie im Parteiverlag. Es war eigentlich daran gedacht, sie in einzelnen Teilen schon jetzt herauszubringen, aber es hat sich ergeben, daß die Vorarbeiten doch längere Zeit in Anspruch nehmen, als angenommen werden konnte. Das hat seinen Grund nicht zuletzt darin, daß die Büchereien in Deutschland die Sammlung des nationalsozialistischen Schrifttums in der vergangenen Zeit äußerst mangelhaft betrieben haben, so daß teilweise sehr starke Lücken bestehen, die nunmehr durch Austausch und Zusammenarbeit verschiedener Stellen ausgeglichen werden. Hinzu kommt, daß die Sammlung und Aufbereitung des Materials stellenweise doch sehr unkritisch, teilweise sogar ohne jedes innere Verständnis erfolgte. Das bedingt eine außerordentliche Mehrarbeit, die dadurch noch erhöht wird, daß die Bibliographie nicht ein bloßes Aufzählen aller bisher erschienenen Schriften zum Nationalsozialismus enthält, sondern eine Auswahl darstellt, die zugleich eine Wertung der einzelnen Schriften vermittelt. Ausgeschlossen von der Auf-